Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 36 (1963)

Heft: 4

Artikel: Verpflegungsartikel - Notportionen

Autor: Ogg, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-517558

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verpflegungsartikel – Notportionen

von Oberst F. Ogg, Chef der 2. Sektion OKK

So wie jeder geordnete Haushalt für Mangelzeiten angemessene Vorräte anlegt, so hat auch das Oberkriegskommissariat als Zentralstelle für das Verpflegungswesen der Armee die geeigneten Massnahmen für eine Vorratshaltung zu treffen. Die gesetzliche Grundlage dazu finden wir in Ziffer 193 des Verwaltungsreglements, wo festgehalten ist, dass das Oberkriegskommissariat die Vorräte an Lebensmitteln und Fourage für die Armee beschafft und verwaltet. Als solche Vorräte eignen sich Verpflegungsartikel, die vor allem eine gewisse Haltbarkeit aufweisen und den besonderen Bedürfnissen der Truppe entsprechen. Diese Reserve setzt sich demzufolge aus dem Armeeproviant, den Konserven, sowie aus Hafer und Heu zusammen. Zu erwähnen ist auch noch die für die Unterkunftsbedürfnisse dienende Strohreserve.

In Friedenszeiten lagern diese Vorräte zum Teil in den Armee-Verpflegungsmagazinen mit eigener Verwaltung und zum Teil in Magazinen und Depots, die von anderen Dienststellen wie Zeughäusern, Festungswachtkompagnien, DMP verwaltet werden. Im Falle einer Kriegsmobilmachung werden diese Lager von den Vpf. Abt. übernommen. Um das Lagergut vor Schäden zu schützen, muss der Schädlingsbekämpfung und den Lagerräumlichkeiten hinsichtlich Luftfeuchtigkeit und Temperaturschwankungen besondere Beachtung geschenkt werden. Es ist selbstverständlich, dass auch für den rechtzeitigen Umsatz der Proviantartikel und der Fourage gesorgt werden muss. Dies ist nur möglich durch die Belieferung der Schulen und Kurse und ausnahmsweise durch den freien Verkauf. Die Truppe ist deshalb verpflichtet, alle in der Preisliste des OKK aufgeführten Lebensmittel, sowie den Hafer aus den Armee-Verpflegungmagazinen zu beziehen. Für gewisse Verpflegungsartikel, die innerhalb einer bestimmten Garantiezeit zu verbrauchen sind und deren rechtzeitiger Umsatz wegen den grossen Vorräten nicht ohne weiteres gewährleistet ist, hat das OKK einen Pflichtkonsum angeordnet. Darunter fallen alle Konserven der Notverpflegung sowie Vollmilchpulver, Schokolademilchpulver, weisse Bohnen- und Erbsenkonserven, Tomatenextrakt und Konfitüre.

Im Zuge der Verbesserung der Truppenverpflegung ist das in den Armee-Verpflegungsmagazinen und -depots vorhandene Warensortiment ständigen Wechseln und Ausweitungen unterworfen. Diese Tatsache geht deutlich aus einem Vergleich der Preisliste des OKK aus dem Jahre 1939 mit derjenigen vom Jahre 1963 hervor. Damals waren es 25 Verpflegungsartikel, heute sind es deren 51, die der Truppe in praktischen und zweckdienlichen Packungen zur Verfügung stehen. Zu den seit jeher geführten Artikeln wie Kaffee, Schokoladepulver, Tee, Zucker, Reis, Teigwaren, Hülsenfrüchten, Speisefett, Biscuits, Fleisch-, Suppen-, Frühstückskonserven und Dosenkäse kamen im Laufe der Jahre auch Vollmilchpulver, konzentrierte Bouillon, Konfitüre, Dörrobst, Leberpastete, Caramels Mint, Schokolade usw. dazu.

Jedem einzelnen Artikel wird in qualitativer Hinsicht volle Aufmerksamkeit geschenkt und jede finanziell tragbare Verbesserung zu verwirklichen gesucht. So wird zum Beispiel nur noch erstklassiger Brasilkaffee Santos Extra Prime beschafft. An Reis hatten wir bis heute nur den italienischen (Originario glacé 6 A) an Lager. Da der Reis aus Amerika, wie Blue Bonnet, Uncle Ben's Vitamin-Reis und USA-Parboiled-Reis sehr kochfest ist und nicht verpappt, wird neu auch solcher Reis zur Abgabe gelangen. Um der Truppe eine gewisse Abwechslung zu bieten, werden nebst der herkömmlichen Fleischpastete noch folgende Sorten gekauft und neuerdings abgegeben:

Fleischkäse, Viandella, Bauernfleischkäse,
Berner Zungenwurst,
Mortadella und Rouladen-Pic.

Nebst den zur Abgabe als Zwischenverpflegung gut geeigneten Militärbiscuits, Fleischkonserven und Dosenkäse kann die Truppe aus den Armee-Verpflegungsmagazinen weitere geeignete Zwischenverpflegungsartikel beziehen wie Leberpastete, Caramels Mint, Schokolade, Sardinen, Thon, Dörrobst und Trinkbouillon.

Von den neueren Verpflegungsartikeln seien besonders die folgenden erwähnt:

Konzentrierte Bouillon

hergestellt aus hochwertigen Rohprodukten (Fleischextrakt, Kochsalz, tierische und pflanzliche Fette, Gewürzen und Gemüse) in Weissblechdosen mit 1 kg Nettoinhalt.

Trinkbouillon

erhältlich in Beuteln zu 10 g, ausreichend für 1/2 l Bouillon, die kalt oder warm zubereitet werden kann.

Dörrobst, gemischt

in Beuteln à 88 g netto in der Zusammensetzung: Apfelschnitze, Birnenschnitze, Aprikosen, Pflaumen und Sultaninen.

Birchermüesli fixfertig

erhältlich in Papiersäcken à 15 kg oder in Beuteln à 100 g. Zusammensetzung: Äpfel, Vollkornschrot, Haferflocken, Magermilchpulver, Sultaninen, Rohrzucker, Nüsse und Mandeln.

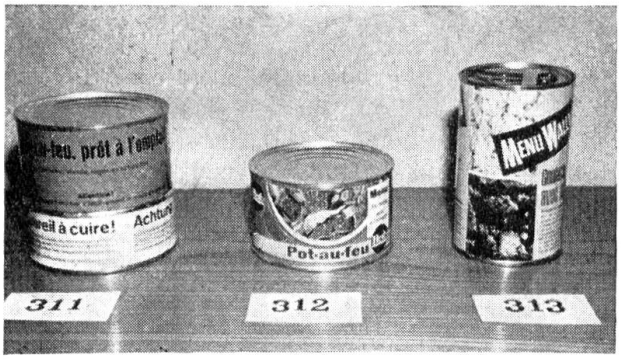

Rindsgulasch mit Reis

fixfertiges 1-Mann-Menu. Doseninhalt: 60 g Gulasch, 200 g Sauce/Zutaten, 170 g Reis. Zubereitungszeit ca. 30 Minuten.

Ravioli

fixfertige Eier-Ravioli mit feiner Fleischfüllung und kräftiger Tomatensauce. Dosen à 2 kg, deren Inhalt in 20 bis 30 Minuten zubereitet werden kann.

Stocki-Kartoffelstock

rasch zubereitetes, tischfertiges Kartoffelgericht. Wegen des geringen Volumens und des kleinen Gewichtes ausgezeichnet für den Nachschub im Gebirge geeignet.

Pot-au-feu

fixfertiges 1-Mann-Menu. Inhalt 120 g Fleisch, Gemüse und Bouillon mit einer Zubereitungszeit von ca. 20 Minuten. Die Dose wird mit oder ohne Kocher (Meta) geliefert.

Die Notverpflegung des Mannes setzt sich zusammen aus der

Notportion und der Taschennotportion.

Die Notportion wird auf der Küche bzw. geeigneten Fahrzeugen der Truppe nachgeführt und bildet die Verpflegungsreserve der Einheit in der Hand des Einheits-Kdt. Sie kann von Fall zu Fall als zusätzliche Verpflegung oder bei Stockungen im Nachschub für die Versorgung der Einheit verwendet werden. Normalerweise setzt sich die Notportion wie folgt zusammen:

1 Brotkonserve
1 Fleischkonserve
1 Käsekonserve
2 Suppenkonserven
1 Frühstückskonserve
50 g Zucker
4 g Tee

Als Verpflegungsreserve für den einzelnen Mann wurde nach langwierigen Versuchen die Taschennotportion geschaffen. Diese Taschennotportionen sind in unter Vakuum verschlossene Hostaphan-Beutel verpackt und enthalten im Friedensdienst:

Taschennotportion A

Militärbiscuits	1/2 Portion
Frühstückskonserve	1 Portion
Caramels Mint	35 g
Trinkbouillon	1 Beutel
Toilettenpapier	10 Blatt

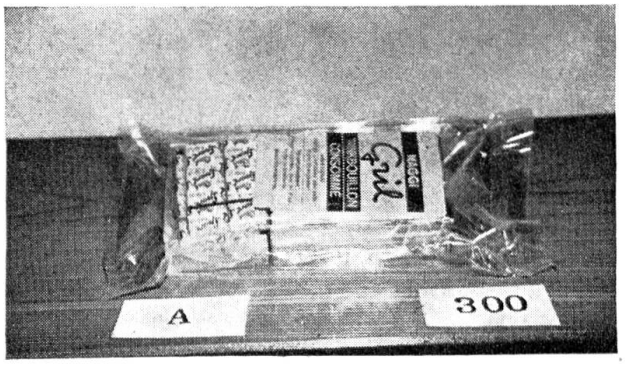

Taschennotportion B

Militärbiscuits	1/2 Portion
Fleischkonserve	1 Portion
Schokolade	1 Tafel à 50 g

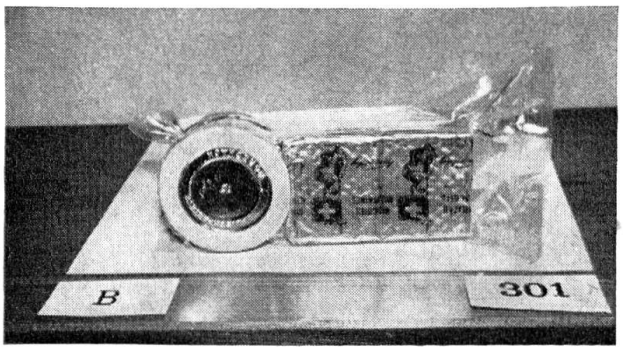

Taschennotportion C

Militärbiscuits	1/2 Portion
Dosenkäse	1 Portion
Schokolade	1 Tafel

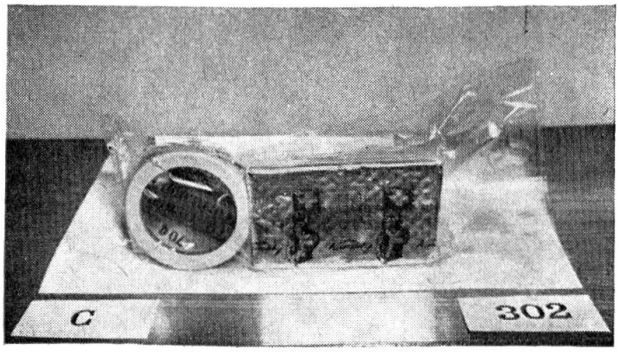

Die Taschennotportion gehört auf den Mann und darf von ihm nur verpflegt werden, wenn er von jeder anderen Verpflegungsmöglichkeit abgeschnitten und auf sich allein angewiesen ist. Nachdem mit der früheren Taschennotportion in Form einer hochkonzentrierten Schokolade, bestehend aus Magermilchpulver, Kakaomasse, Kakaobutter, Zucker, geröstetem Hafermehl, Lezithin, Vanillin und Haferflocken nicht durchwegs gute Erfahrungen gemacht wurden und sie zudem bei der Truppe nicht besonders guten Anklang fand, wurde sie durch die heutigen Taschennotportionen A, B und C ersetzt.

Insgesamt weisen diese Taschennotportionen 2927 Kalorien auf. Die heutige Zusammensetzung kann bei einer Kriegsmobilmachung je nach den zur Verfügung stehenden Vorräten geändert, bzw. erweitert werden. Der gewählte Kunststoffbeutel schützt gegen radioaktive Verseuchung, wie auch gegen chemische Kampfstoffe.

Auch die Pferde und Maultiere der Armee verfügen über eine *Notration*, welche jedoch nur aus Hafer oder entsprechenden Ersatzmitteln besteht. Die Hafernotration der Pferde besteht aus 5 kg und diejenige der Maultiere aus 3 kg.

Der Vollständigkeit halber muss auch noch der *Sanitätsproviant* erwähnt werden. Er dient für die Verpflegung von Kranken und Verwundeten und ist in Einheitspakete verpackt. Ein solches Paket enthält folgende Artikel:

1 Dose Nescoré zu 200 g
1 Dose Schwarztee zu 150 g
40 Portionen Zuckernotportionen (für ca. 40 l Tee)
60 Portionen Suppenkonserven
1 Dose Vollmilchpulver zu 500 g
2 kg konzentrierte Bouillon
600 Stück Zigaretten

Bei Kriegsmobilmachung wird je ein Einheitspaket an die kombattanten Bat. und Abt. zuhanden der Truppensanität abgegeben. Darüber hinaus werden die Sanitätsformationen mit 3, 6, 30 oder sogar mit 200 solcher Pakete ausgerüstet.

Thematische Schau «Wie kommt der Soldat zu seinem Essen», Plan Nr. 15, Seite 139
— Im Aktivdienst erfolgt die Versorgung der Einheit durch Nachschub
Verpflegungs-und Notproviantartikel, Plan Nr. 12, 13

Soldaten bei der Einnahme einer Zwischenverpflegung